

Sitzungsvorlage

Instandsetzungsprogramm 2025 Tief- und Straßenbau

Vorlage: 2024/173
Dezernat: Dezernat II - Erster Beigeordneter Jürgen Katz
Bereich: Stadtbauamt
Aktenzeichen: 656.29
Verfasser: Ralf Wöschler

Beratung:

26.11.2024	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich
------------	-------------	------------------	------------

Beschlussvorschlag:

1. Dem Instandsetzungsprogramm 2025 Tief- und Straßenbau, gemäß beiliegenden Aufstellungen mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 6.622.200,00 € (inkl. Kosten für Wasser), wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Maßnahmen auszuschreiben und umzusetzen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass für den Haushaltsplan 2025 folgende Beträge für das Instandsetzungsprogramm Tief- und Straßenbau vorgesehen werden:
 - a) im Bereich der Gemeindestraßen 2.723.800,00 €
 - b) im Bereich der Feld- und Wirtschaftswege 180.000,00 €
 - c) im Bereich der Kanalisation 1.532.000,00 €
 - d) beim Eigenbetrieb Wasserwerk 2.186.400,00 €

Summe 6.622.200,00 €

Anlagen:

Anlage 1 - Instandsetzungsprogramm - Maßnahmen Straßen, Kanal, Wasser
Anlage 2 - Instandsetzungsprogramm - Maßnahmen Feld- und Wirtschaftswege

Sachverhalt:

Die Gewährleistung einer funktionierenden Infrastruktur ist von zentraler Bedeutung für die Lebensqualität und Sicherheit der Bürger. In den letzten Jahren sind vermehrt Schäden an Straßen, Kanälen und Wasserleitungen aufgetreten, die dringende Instandsetzungsmaßnahmen erfordern. Dies betrifft insbesondere Schäden durch Frost, Abnutzung durch den Verkehr, sowie der Nutzungsdauer.

Ziel der geplanten Instandsetzung ist, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, die Funktionsfähigkeit der Entwässerungssysteme sicherzustellen und die Wasserversorgung aufrecht zu erhalten.

Die reinen Straßen- und Wegeinstandsetzungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt werden im Jahr 2025, wie im Vorjahr, einen überschaubaren Umfang haben. Darüber hinaus sind verschiedene größere Einzelbaumaßnahmen vorgesehen, die neben dem Straßenbau, den Bereich Kanal und

Wasser umfassen. Diese größeren Maßnahmen werden im Investitionsprogramm (Finanzhaushalt) eingeplant und im Bereich der klassifizierten Straßen mit dem Baulastträger hinsichtlich Synergien, Effizienz und Kostensenkung abgestimmt. Auf die Beratung des Investitionsprogramms 2025 in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 05.11.2024 und in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2024 kann insoweit verwiesen werden.

Die Freigabe der dargestellten Haushaltsmittel vor dem Haushaltsbeschluss ist erforderlich, da die Arbeiten für die Sanierungen an den Straßen K1014 Mittlere Straße, L1179 Heimsheimer Straße, K1080 Josef-Beyerle-Straße zeitnah ausgeschrieben werden müssen.

Der Gemeinderat entscheidet zu einem späteren Zeitpunkt über die Vergabe der Leistungen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:	☒ Ja	☐ Nein	☐ Nein, noch nicht
Haushaltsstelle:	diverse		
Haushaltsmittel vorhanden:	☐ Ja	☐ Nein, überplanmäßig	☐ Nein, außerplanmäßig